Basel, den 25. Dezember 1943 - 43. Jahrgang - Nr. 52

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.), Basel

Erscheint wöchentlich - Redaktion: Dr. W. Ruf

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Der Stand der Kleinhandelspreise in den Schweizer Städten am 1. Dezember 1943

Wir haben es uns bei unseren Betrachtungen über die Entwicklung der Preise im gegenwärtigen Kriege angelegen sein lassen, immer und immer wieder Vergleiche mit dem ersten Weltkrieg zu ziehen. Dabei konnten wir feststellen, dass die Entwicklung bis etwa zum Ende des zweiten Kriegsjahres eine augenscheinliche Übereinstimmung aufwies, dass sich aber von da an wesentliche Unterschiede bemerkbar zu machen begannen. Traten in der zweiten Hälfte des ersten Weltkrieges Preiserhöhungen ein, die die der ersten Hälfte bei weitem übertrafen, so zeigte sich in der zweiten Hälfte des zweiten eine immer ausgesprochenere Tendenz zu einer gewissen Stabilisierung des erreichten Niveaus. Diese Stabilisierung war zwar nicht vollkommen, die Preise zogen vielmehr auch weiter etwas an, dagegen war die Steigerung unverhältnismässig geringer als in den ersten zwei Jahren des zweiten und namentlich in der zweiten Hälfte des ersten Weltkrieges. In der ersten Hälfte der beiden Weltkriege, d. h. vom 1. September 1914 zum 1. September 1916 und vom 1. September 1939 zum 1. September 1941, stellte sich eine Erhöhung ein von

1914—16 = 40,1 % 1939—41 = 42,4 %

Die Erhöhung war also im zweiten Weltkrieg eher noch etwas ausgesprochener als im ersten, ohne dass man allerdings von einem praktisch irgendwie ins Gewicht fallenden Unterschied sprechen könnte. Für die zweite Hälfte des ersten und die entsprechende Zeit des zweiten Wetlkrieges zeigt sich dagegen ein vollständig verändertes Bild. Vom 1. September 1916 zum 1. September 1918 und vom 1. September 1941 zum 1. September 1943 ergibt sich nämlich folgende Erhöhung:

1916—18 = 74,4 % 1941—43 = 15,6 %

Die Steigerung der Preise bleibt in der zweiten Hälfte des jetzigen Weltkrieges beträchtlich unter 50 % der Steigerung, die in der ersten Hälfte des ersten sowohl als des zweiten Weltkrieges zu verzeichnen gewesen war; sie erreicht aber vor allem nicht wesentlich mehr als ein Fünftel der Steigerung, die die zweite Hälfte des ersten Weltkrieges gebracht hatte, eine zahlenmässige Feststellung, die wohl besser, als alle Worte es tun könnten, den grossen Unterschied der Preisentwicklung in der zweiten Hälfte der beiden Kriege zum Ausdruck bringt.

Zwischen den 1. September und den 1. Dezember der Vergleichsperiode des ersten Weltkrieges, den 1. September und den 1. Dezember 1918, kam nun aber ein Ereignis zu liegen, das geeignet war, die ganze Preisentwicklung in völlig andere Bahnen zu lenken, wir meinen den in den ersten Novembertagen 1918 eingetretenen Schluss des ersten Weltkrieges. Man braucht sich nur die Absatzstockung, die blosse Gerüchte von einem nahen Ende des zweiten Weltkrieges in den letzten Wochen zur Folge hatten, vor Augen zu halten, um zu verstehen, dass das wirkliche Ende des Krieges im November 1918 die ganze Preisentwicklung von Grund auf änderte. Zwar trat zunächst noch kein eigentlicher Preissturz ein, dieser erfolgte vielmehr erst etwa zwei Jahre später, dagegen war es nun doch mit der stürmischen Hausse zu Ende. Es ist deshalb klar, dass sich der Abstand zwischen dem Preisniveau des ersten und dem des zweiten Weltkrieges hinfort nicht mehr vergrössern wird, wie das im dritten und vierten Kriegsjahr der Fall gewesen war. Es ist im Gegenteil zu vermuten, dass wieder eine gewisse gegenseitige Annäherung eintreten wird. Auf alle Fälle wird es aber namentlich im Hinblick auf die erwartungsgemässe Entwicklung nach dem Ende des gegenwärtigen Krieges auch weiterhin von Interesse sein, die jeweilen augenblickliche Entwicklung der Preise mit der des jeweilen entsprechenden Zeitraums nach dem ersten Weltkrieg zu vergleichen.

Für die Zeit vom 1. Septemebr 1918 zum 1. Dezember 1918 und vom 1. September 1943 zum 1. Dezember 1943 ist folgende Entwicklung der Indexziffer zu verzeichnen (jeweilen 1. Juni 1914 = 100):

	1918	1943
1. September	250,8	216,0
1. Dezember	251,9	217,4
Zunahme	1,1	1,4

Zum ersten Mal seit längerer Zeit ist die Erhöhung im gegenwärtigen Krieg wieder stärker als in der entsprechenden Zeitspanne des ersten Weltkrieges. Immerhin ist der Unterschied so gering, und ist namentlich die Zunahme an sich so klein, dass man keineswegs für den jetzigen Krieg von einer Änderung der Tendenz sprechen kann.

Dass die Tendenz zu einer gewissen Stabilisierung der Preise mit einer immer noch schwachen Neigung zur Hausse auch vom 1. September zum

Durchschnittspreise

Artikel	Einheit	Preis am 1. Dez. 1943	Preis am 1. Sept. 1943	Preis am 1. Sept. 1939	Veränderung am 1. Dez. 1943 gegenüber dem 1. September 1943	Veränderung am 1. Dez. 1943 gegenüber dem 1. September 1939
		Rp.	Rp.	Rp.	%	%
Butter, Koch-	kg	760	756	443	+ 0,5	+ 71,6
Butter, Tafel- (Zentrifugen), in Mengen unter 1 kg	„	804	802	503	+ 0,2	+ 59,8
Käse, Ia Emmentaler oder Greyerzer	„	419	412	293	+ 1,7	+ 43,0
Milch, Voll-, im Laden abgeholt	Liter	40	40	33	—	+ 21,2
Fett, Kokosnuss-, in Tafeln	kg	294	291	157	+ 1,0	+ 87,3
Fett, Koch-, billigste Qualität	„	378	379	180	— 0,3	+ 110,0
Fett, Schweine-	„	549	542	220	+ 1,3	+ 149,5
Oel, Speise-	Liter	289	289	150	—	+ 92,7
Brot	kg	55	55	44	—	+ 25,0
Mehl, Einheits-	„	59	59	41	—	+ 43,9
Mehl, Weiss-	„	160	160	46	—	+ 247,8
Weizengriess	„	149	149	41	—	+ 263,4
Maisgriess, zu Kochzwecken	„	83	83	34	—	+ 144,1
Gerste, Roll-, Nr. 1	„	132	133	50	— 0,8	+ 164,0
Haferflocken, offene	„	122	122	48	—	+ 154,2
Hafergrütze, offene	„	137	136	54	+ 0,7	+ 153,7
Teigwaren, billigste Qualität, offene	„	111	111	59	—	+ 88,1
Bohnen, weisse, Ia	„	207	207	48	—	+ 331,3
Erbsen, gelbe, ganze, Ia	„	212	212	60	—	+ 253,3
Linsen	„	207	207	74	—	+ 179,7
Reis, billigste Qualität	„	164	164	50	—	+ 228,0
Fleisch, Mittelpreis zwischen I. und II. Qualität						
Fleisch, Kalb-, gewöhnl. Braten-, mit Knochen	„	696	668	350	+ 4,2	+ 98,9
Fleisch, Rind-, gewöhnl. Braten- und Siede-, mit Knochen	„	499	498	279	+ 0,2	+ 78,9
Fleisch, Schaf-, gewöhnl. Braten- u. Siede-, mit Knochen	„	667	665	315	+ 0,3	+ 111,7
Fleisch, Schweine-, frisches, mageres, mit Knochen	„	682	662	349	+ 3,0	+ 95,4
Speck, einheimischer, geräuchert, magerer	„	843	815	389	+ 3,4	+ 116,7
Eier, Import-	Stück	36	36	12	—	+ 200,0
Kartoffeln, im Detail	kg	27	27	22	—	+ 22,7
Kartoffeln, migros, sackweise	„	24	25	20	— 4,0	+ 20,0
Honig, einheimischer, offener	„	759	760	430	— 0,1	+ 76,5
Zucker, Kristall-, weisser	„	120	120	54	—	+ 122,2
Schokolade, Menage	„	448	448	225	—	+ 99,1
Schokolade, Milch-, billigste Qualität, in Tafeln	„	544	549	258	— 0,9	+ 110,8
Sauerkraut	„	61	40	44	+ 52,5	+ 38,6
Zwetschgen, gedörrte, mittelgrosse	„	395	403	92	— 2,0	+ 329,3
Essig, Wein-	Liter	121	120	64	+ 0,8	+ 89,1
Wein, Rot-, gewöhnlicher	„	190	190	101	—	+ 88,1
Schwarztee, mittlere Qualität	kg	1522	1509	761	+ 0,9	+ 100,0
Zichorien, kurante Qualität	„	311	306	107	+ 1,6	+ 190,6
Kakao	„	380	388	198	— 2,1	+ 91,9
Kaffee, Santos, grüner, mittlere Qualität	„	578	—	211	—	+ 173,9
Kaffee, Röst-, Pflichtmischung	„	445	448	280	— 0,7	+ 58,9
Anthrazit, ins Haus geliefert	100 kg	1870	1858	977	+ 0,6	+ 91,4
Briketts, ins Haus geliefert	100 kg	1262	1213	722	+ 4,0	+ 74,8
Brennsprit, 92°	Liter	220	219	68	+ 0,4	+ 223,5
Petroleum, Sicherheitsöl, offenes	„	112	111	30	+ 0,9	+ 273,3
Seife, Kern-	kg	199	198	85	+ 0,5	+ 134,1

1. Dezember dieses Jahres angehalten hat, zeigt im übrigen mit aller Deutlichkeit die Bewegung der einzelnen Preise, aus denen sich die Indexziffer zusammensetzt. 163 Auf- und 96 Abschläge bei sämtlichen uns gemeldeten Preisangaben, 20 Erhöhungen und 8 Rückgänge bei den aus den einzelnen Angaben berechneten Durchschnittspreisen sind eine Erscheinung, die gar nichts Aussergewöhnliches an sich hat. Auch vor dem Kriege waren vielmehr oft Veränderungen in diesem Ausmasse festzustellen. Dazu kommt noch, dass es sich in der grossen Mehrzahl um Verschiebungen handelt, die sehr gering sind. Sowohl von der Zahl der gemeldeten Änderungen als auch vom Ausmass des Auf oder Ab beim Durchschnittspreis sind im Grunde genommen erwähnenswert nur Sauerkraut (+52,5%), Kalbfleisch (+4,2%), Briketts (+4,0%), Speck (+3,4%) und Schweinefleisch (+3,0%) mit Aufschlägen und Kartoffeln im Migrosverkauf (—4,0%) mit einem Abschlag. Die besonders starke Erhöhung des Sauerkrautpreises erklärt sich im übrigen daraus, dass zur Beschleunigung des Absatzes der noch ziemlich beträchtlichen Vorräte der Ernte 1942 eine bis in den Monat September nachwirkende Verbilligungsaktion durchge-

Gruppenindexziffern

Indexgruppen	Indexziffern am 1. Dezember 1943 an sich	1. Dezember 1943, 1. Juni 1914 = 100	1. September 1943 an sich	1. September 1943, 1. Juni 1914 = 100	1. September 1939 an sich	1. September 1939, 1. Juni 1914 = 100	Veränderungen am 1. Dez. 1943 gegenüber dem 1. September 1943	1. September 1939
	Fr.		Fr.		Fr.		%	%
Milch und Milcherzeugnisse	613.32	179	611.92	179	471.15	138	+ 0,2	+ 30,2
Speisefette und -öle	98.—	243	97.25	242	44.46	110	+ 0,8	+ 120,4
Getreideprodukte	362.28	168	362.23	168	257.74	120	+ 0,0	+ 40,6
Hülsenfrüchte	34.72	372	34.72	372	10.14	109	—	+ 242,4
Fleisch	530.44	268	523.55	264	286.35	145	+ 1,3	+ 85,2
Eier	144.—	360	144.—	360	48.—	120	—	+ 200,0
Kartoffeln	67.50	142	67.50	142	55.—	116	—	+ 22,7
Süsstoffe	94.88	248	94.90	248	44.25	116	— 0,0	+ 114,4
Genussmittel	68.52	190	68.68	190	37.17	103	— 0,2	+ 84,3
Sämtliche Nahrungsmittel	**2013.66**	**208**	**2004.75**	**207**	**1254.26**	**130**	**+ 0,4**	**+ 60,5**
Gebrauchsgegenstände	304.84	303	299.84	298	146.75	146	+ 1,2	+ 107,7
Sämtliche Artikel	**2318.50**	**217**	**2304.59**	**216**	**1401.01**	**131**	**+ 0,6**	**+ 65,5**

führt worden war; gegenüber dem 1. Dezember 1942 liegt der Preis nicht höher, sondern im Gegenteil um etwas weniges tiefer.

Trotz der im allgemeinen geringen Veränderung der Preise haben wir zwei neue Artikel anzuführen, die die höchsten zwischen dem 1. Juni 1914 und dem Ausbruch des gegenwärtigen Krieges erreichten Preise übersteigen. Es sind das Schwarztee mit Fr. 15.22 gegenüber bisher im Maximum Fr. 15.19, und grüner Kaffee mit Fr. 5.78 gegenüber einem bisher höchsten Preise von Fr. 3.96. Die nach der Aufhebung des Verbotes, grünen Kaffee zu verkaufen, zum ersten Mal wieder in das Preisformular aufgenommene Warenposition konnte allerdings nur von vier Vereinen positiv behandelt werden, so dass der Durchschnittspreis auf etwas unsicheren Füssen steht.

In Franken ausgedrückt beläuft sich die Erhöhung der Indexziffer auf 13.91. Daran nehmen teil Fleisch mit + Fr. 6.89, Gebrauchsgegenstände mit + Fr. 5.—, Milch und Milcherzeugnisse mit + Fr. 1.40, Speisefette und -öle mit + Fr. —.75, Getreideprodukte mit + Fr. —.05, Süsstoffe mit — Fr. —.02 und Genussmittel mit — Fr. —.16. Es sind also vor allem Fleisch und Gebrauchsgegenstände (Kohlen), die einer völligen Stabilhaltung des Preisniveaus entgegengewirkt haben.

Die Durchschnittsindexziffern der Jahre 1914 bis 1918 und 1939 bis 1943 lauten:

	1. Juni 1914 = 100		1. Juni 1914 = 100	1. September 1939 = 100
1914	102,4	1939	132,1	100,6
1915	119,7	1940	150,9	114,9
1916	140,1	1941	181,9	138,5
1917	181,6	1942	205,0	156,1
1918	234,0	1943	215,6	164,2

Auch hier kommt die ganz unterschiedliche Entwicklung der Preise in den beiden Weltkriegen zum Ausdruck. Noch geringer als zwischen dem Durchschnitt der Jahre 1943 und 1942 ist im übrigen der Unterschied zwischen je dem 1. Dezember dieser beiden Jahre. Die Steigerung beläuft sich nämlich auf nur 5,2 Punkte (212,2 auf 217,4) mit dem 1. Juni 1914 und 3,9 Punkte (161,6 auf 165,5) mit dem 1. September 1939 als Basis.

Das Preisformular des Gemeinschaftswerkes «Versorgungsring Oberbaden G. m. b. H. Lörrach» ist uns auch diesmal zugegangen. Da aber die Differenz der von uns berechneten Indexziffer gegenüber der des 1. September nur 2 Pf. ausmacht und der Wechselkurs überhaupt keine Änderung aufweist, sehen wir davon ab, irgendwelche Zahlen anzuführen.

Dagegen sind wir in der Lage, einige Berechnungen wiederzugeben, die wir mit Preisen der Konsumgenossenschaft in Evian am Genfersee, von denen wir durch einen uns befreundeten französischen Genossenschafter Kenntnis erhielten, anstellen konnten. Sie beziehen sich zwar noch nicht auf den 1. Dezember, sondern auf den 1. Juni und den 1. September dieses Jahres, dürften aber, wenn sie auch nicht mehr ganz neu sind, doch ein gewisses Interesse finden. Die beiden Preisformulare sind nicht vollständig ausgefüllt, aus dem einfachen Grunde wohl, weil einzelne Artikel in Frankreich gar nicht mehr erhältlich sind. Immerhin stehen uns doch so viel Preisangaben zur Verfügung, dass wir es wagen zu dürfen glaubten, eine Indexziffer zu berechnen. Wir erhielten auf Grund dieser Berechnungen für Evian und die entsprechenden Artikel unserer schweizerischen Durchschnittsindexziffer folgende Zahlen:

	1. Juni	1. September
Evian, in französischen Franken	13,162.50	14,683.57
Evian, Schweizer Franken . .	618.64	858.99
Schweizerisches Städtemittel .	1,674.45	1,811.47
Evian in % des schweizerischen Städtemittels	36,9	47,4

Die Indexziffer vom 1. September ist etwas vollständiger als diejenige vom 1. Juni. Die aus einem Vergleich der beiden Zeitpunkte in Erscheinung tretende Differenz darf deshalb nicht mit einer entsprechenden Erhöhung der Preise gleichgesetzt werden. In Prozenten des schweizerischen Städtemittels ausgedrückt, erreicht die Indexziffer von Evian am 1. Juni 36,9, am 1. September 47,4. Das erste Mal liegt sie nicht wesentlich über einem Drittel, das zweite Mal etwas unter der Hälfte. Die beträchtliche Steigerung der Vergleichszahl ist aber nicht in erster Linie auf eine Erhöhung der Preise, sondern auf eine wesentliche Besserung des Wechselkurses zurückzuführen. 100 französische Franken waren nämlich am 1. Juni für Fr. 4.70, am 1. September aber nur für Fr. 5.85 erhältlich. Es handelt sich in beiden Fällen um Kurse der Devisenbörse Basel. Banknoten hatte man in

Städteindexziffern vom 1. Dezember 1943

Städte	absolut brutto	Städtemittel = 100		absolut netto	Städte
		brutto	netto		
1. La Chaux-de-Fonds/Le Locle .	2257.38	97,4	96,9	2160.11	1. Grenchen
2. Biel (B.)	2273.52	98,1	96,9	2161.01	2. Basel
3. Zug	2274.47	98,1	98,8	2201.97	3. Luzern
4. Luzern	2278.34	98,3	98,8	2203.57	4. Olten
5. Grenchen	2279.15	98,3	98,8	2203.76	5. Solothurn
6. Solothurn	2287.27	98,6	98,9	2204.59	6. Zug
7. Olten	2287.32	98,6	99,3	2212.81	7. Chur
8. Neuenburg	2292.89	98,9	99,3	2214.39	8. Biel (B.)
9. Aarau	2293.06	98,9	99,4	2216.57	9. La Chaux-de-Fonds/Le Locle
10. Freiburg	2295.47	99,0	99,8	2223.94	10. Freiburg
11. Baden	2297.64	99,1	100,0	2228.35	11. Aarau
12. Winterthur	2298.36	99,1	**100.0**	**2229.30**	**Städtemittel**
13. Bern/Köniz	2301.45	99,3	100,2	2233.20	12. Neuenburg
14. Basel	2309.65	99,6	100,3	2235.50	13. Rorschach
15. St. Gallen	2310.43	99,6	100,4	2238.39	14. Winterthur
16. Chur	2311.22	99,7	100,5	2241.14	15. Zürich
Städtemittel	**2318.50**	**100.0**	100,6	2243.95	16. Baden
17. Uster	2319.93	100,1	101,1	2254.45	17. Bern/Köniz
18. Yverdon	2321.76	100,1	101,3	2258.17	18. St. Gallen
19. Burgdorf	2322.49	100.2	101,4	2261.55	19. Bellinzona
20. Thun-Steffisburg	2323.—	100,2	101,5	2263.09	20. Thun-Steffisburg
21. Herisau	2323.17	100,2	101,6	2265.48	21. Burgdorf
22. Rorschach	2326.80	100,4	101,7	2266.36	22. Schaffhausen
23. Schaffhausen	2327.34	100,4	101,8	2268.61	23. Uster
24. Bellinzona	2328.97	100,4	102,0	2273.95	24. Yverdon
25. Zürich	2332.51	100,6	102,0	2274.—	25. Vevey
26. Lugano	2335.15	100,7	102,1	2275.42	26. Lugano
27. Lausanne	2339.21	100,9	102,3	2281.03	27. Herisau
28. Vevey	2341.65	101,0	102,7	2289.95	28. Lausanne
29. Genf	2404.39	103,7	104,8	2336.01	29. Genf

beiden Fällen zu einem wesentlich niedrigeren Preise kaufen können. Umgekehrt darf der Schweizer, der nach Frankreich reist, nur einen lächerlich geringfügigen Betrag französischen Geldes mit sich auf die Reise nehmen, und steht ihm in Frankreich französisches Geld nur zu einem Kurse zur Verfügung, der wesentlich über dem Börsenkurs liegt. Schliesslich handelt es sich bei unseren Preisen um den behördlichen Vorschriften entsprechende Preise und nicht um Preise des schwarzen Marktes. Der schwarze Markt spielt aber in Frankreich allen Berichten zufolge eine äusserst wichtige Rolle, so dass man im Grunde genommen auch ihn mit in Berücksichtigung ziehen müsste. Jedenfalls zeigen die Einschränkungen, die wir hinsichtlich der Verwertbarkeit unserer Vergleichszahlen anbringen zu müssen glaubten, wie unvergleichlich viel schwerer es heute ist, internationale Preisvergleiche anzustellen. Immerhin möchten wir den Wert derartiger Vergleiche nicht vollständig in Abrede stellen, und das ist es denn auch, was uns bewog, die uns zur Verfügung gestellten Angaben an dieser Stelle zu verwerten. h.

Besser haushalten

Das ist der Sinn des *Haushaltungsbuches Co-op*, das — im Zeichen des Rochdale-Jubiläums — vielen Tausenden von Hausfrauen wieder von den Vorteilen eines wohlgeordneten und vor allem des *genossenschaftlichen* Haushaltes kündet. Einem «Brief an die Hausfrau» folgt ein Appell an den *Genossenschaftsgeist*, der mit 700 Franken die Welt zu wenden sich angeschickt und dabei schon Gewaltiges erreicht hat. Eine grosse Zahl *nützlicher Ratschläge*, so für das sachgemässe Einrichten der Wohnung, die Beschäftigung der Kinder mit gutem Spielzeug, das eigene Basteln von Spielzeug, für die wichtigsten Arbeiten in Haus und Garten, die richtige Einteilung der Haushaltarbeiten und der Freizeit, für Feste im Familienkreis, Anfertigung netter Tischdekorationen, zeitgemässe Zubereitung von Delikatessen und des Frühstücks und von vorzüglichen Kartoffelgerichten, für Nähen und Flicken von Trikotgeweben und die Behandlung von Zimmerpflanzen geben auch der 1944er Ausgabe wiederum einen hohen Wert. Welche Beruhigung nicht nur für die Hausfrau, sondern auch für den Mann, über all die kleinen und grossen Ausgaben aus den klar aufgeteilten *Tabellen*, die die sorgfältige Eintragung der verschiedenartigsten Posten garantieren, sofort und vollständig Auskunft zu erhalten! Die vielen Verbandsvereine, die unser preiswertes, praktisches Haushaltungsbuch ihren Mitgliedern vermitteln, helfen diesen, die Schwierigkeiten der Zeit zu überwinden, und sichern sich zugleich noch eine sehr wertvolle Möglichkeit zur *Aufklärung über die genossenschaftlichen Vorteile* aller Art.

Das Haushaltungsbuch Co-op sollte in keinem genossenschaftlichen Haushalt fehlen. Sämtliche Verbandsvereine, vor allem auch die, die bis jetzt auf die Vermittlung des nützlichen Werkes verzichteten, nehmen sich deshalb vor, auf Ende nächsten Jahres ihren Mitgliedern das Haushaltungsbuch bereitzuhalten, ja sie vielleicht mit ihm als *Jubiläumsgeschenk* zu überraschen!

Ein Genossenschafts-Weihnachtspäckli für die Soldaten



Eifrig obliegt hier das ACV-Personal dem freiwillig übernommenen Liebesdienst.

Als erstmals vor fünf Jahren Tausende und aber Tausende unserer Soldaten das Weihnachtsfest im Felde feiern mussten, da beschloss der *Allg. Consumverein beider Basel*, den im Dienst stehenden Wehrmännern unter seiner Mitgliedschaft ein *ACV-Weihnachtspäckli* zu überreichen. Dieser schöne Gedanke fand unter den Mitgliedern freudigen und nachhaltigen Widerhall und wurde von den Soldaten begeistert aufgenommen. Allenthalben im Kreise der Mitglieder schätzte man diese feine Beschenkung als eine wahrhaft genossenschaftliche Tat, die denkbar gut geeignet war, die Verbundenheit zwischen Mitgliedern und ihrer Genossenschaft zu fördern und zu vertiefen. Die ACV - Weihnachtspäckli - Aktion für die Soldaten, die eben in diesem Jahr *zum fünften Male* durchgeführt wird — der ACV hat seit 1939 rund 23,000 Päckli der Feldpost übergeben und dafür die respektable Summe von zirka Fr. 77,000.— aufgewendet —, beweist, dass es nicht auf die Grösse einer Genossenschaft ankommt, sondern auf den Geist und die Gesinnung, die in dieser Genossenschaft heimisch sind und sie beleben. Mit Anerkennung und hohem Lob soll in diesem Zusammenhange auch des Personals gedacht werden, insbesondere aber des Kontrolleurs *H. Weber* und seiner Verkäuferinnen, die sich Jahr für Jahr freiwillig zur Verfügung stellten, die nicht leichte Arbeit des Päcklimachens zu übernehmen. Mancher freie Abend wurde so anstrengender Arbeit geopfert. Aber frohen Mutes wurde sie geleistet — galt es doch, unseren Soldaten eine Freude zu machen. E. H.

Genossenschaftliche Familienausgleichskasse, ja oder nein?

Zu dieser Frage sind noch zwei Einsendungen eingetroffen, die etwas gekürzt im folgenden wiedergegeben sind:

I.

Bis heute ist seitens der Befürworter der «Genossenschaftlichen Familienausgleichskasse» nicht genau bekannt, ob die Prämienleistungen neben den nach dem Kriege ganz sicher bleibenden Abzügen und Leistungen der heutigen Lohnausgleichskasse gedacht sind oder ob diese in die Familienausgleichskasse übergeführt werden soll.

Ist ersteres der Fall, kommen wir aber nicht aus dem Kreise der Genossenschaftsangestellten heraus. Die Frage geht jedoch das ganze Volk an und kann deshalb nicht nur innerhalb der Genossenschaften gelöst werden.

Ich habe, angeregt durch die Diskussionen in den Kreisversammlungen, bei einigen Arbeiterfamilien — wo man bekanntlich auch die meisten Kinder findet — diese Frage aufgeworfen. In den allermeisten Fällen wurde ein «Almosen für das Kind» abgelehnt. «Wenn wir einen rechten Lohn erhalten, dann ist uns und den Kindern gedient. Die Familie kann nicht auf Basis einer Zusatzentschädigung für Kinder gegründet werden. Der rechte Lohn ist notwendig. Dass die Mutter nicht selbst werktätig sein muss, ist wichtig. Sorgt dafür, dass die jungen Leute einen Gehalt empfangen, der sie in die Lage versetzt, eine Familie zu gründen.» So wurde erklärt. «Wir wollen nicht zuerst wegen der Kinder arm werden, um dann eine kleine Unterstützung zu erhalten. Wir wollen in die Lage kommen, Kinder zu haben und sie anständig erziehen zu können, ohne Unterstützung beanspruchen zu müssen.»

Vielfach ist in diesen Gesprächen auch die *Angst vor dem Alter* zum Ausdruck gekommen, Angst vor der Erwerbsunfähigkeit im Alter.

Man sieht, man kann in guten Treuen zweierlei Auffassung sein, Familienausgleich oder Altersversicherung.

Viele erklären: «Das eine tun, das andere nicht lassen. Teilen wir die sich aus der Ausgleichsabgabe ergebenden Mittel, dann gibt es *Familienunterstützung und Altersversicherung.*»

Eine solche Teilung ist m. E. abzulehnen; denn wenn man teilt, gibt es zwei Halbe. Mit einer halben Lösung ist aber niemandem gedient. Die Lohnausgleichskasse für Wehrmänner ist eine segensreiche ganze Lösung. Lassen wir sie auch in Zukunft ganz bestehen, so oder so.

II.

In den Nummern 47 und 48 des «Schweiz. Konsum-Verein» ist eine unterhaltsame Diskussion in Fluss gekommen über das Problem: *Familienausgleichskassen.* Die Frage wird gestellt: ja oder nein? Man hätte ruhig auch überschreiben können: Egois-

mus oder Solidarität?, Eigennutz oder Gemeinnützigkeit?

Den Vogel abgeschossen hat zweifellos ein gegnerischer Votant mit der Meinung, junge Ehepaare dürften es sich überlegen, bevor sie Nachwuchs aufstellen, der letzten Endes dem Kriegsmoloch zum Opfer fiele. Das ist Fatalismus und erinnert stark an Schopenhauersche Gedankengänge, der da in einem seiner Werke meint, «das menschliche Leben sei eine unnütze, störende Episode in der stetigen Ruhe des Nichts». Nun, das französische Volk musste es im Jahre 1940 erfahren, wie weit man mit dieser Theorie kommt! — Es ist nicht weiter verwunderlich, dass auch bei dieser Gelegenheit das oft gehörte Wort aufgetischt wird, auf das namentlich auch Frauen schwören: Es sei gescheiter, für ein oder zwei Kinder für ein gutes späteres Fortkommen zu sorgen, denn fünf oder sechs sich später selbst überlassen zu müssen. Diesem bestechenden Argument steht die Erfahrungstatsache gegenüber, dass nicht selten die fähigsten und erfolgreichsten Köpfe aus einer zahlreichen und armen Kinderschar hervorgegangen sind. Während es umgekehrt sehr oft vorkommt, dass besonders Einzelkinder im praktischen Leben gerne entgleisen, weil sie in ihrer Jugend von wohlmeinenden Eltern allzusehr verwöhnt und verhätschelt worden sind.

Seit das Thema Familienausgleichskassen diskutiert wird, hat man den verschiedensten Presseäusserungen entnehmen können, dass hauptsächlich die freien Gewerkschaften Gegner des Familienlohnsystems seien. Der Familienlohn gefährde den Grundlohn, wird von dieser Seite behauptet. Das ist möglich in einzelnen Fällen, aber keineswegs erwiesen. Besser sei ein genügend hoher Leistungslohn; möge eine Familie mit mehreren Kindern auch mit diesem nicht bestehen, dann müsse eben der Staat in den Riss treten mit geeigneten Massnahmen. Mit Verlaub: Was ist ein genügender Leistungslohn? Werden in diesem Punkt die Meinungen zwischen Unternehmern und Arbeitern nicht ewig auseinandergehen? Gibt es nicht Familien, die mit knapp 4000 Franken Einkommen 3 bis 4 Kinder erziehen, während andere hinwiederum mit 7000 Franken und ohne Kinder keinen roten Rappen erübrigen! Wo es nicht langt, da soll also der Staat mit Siebenmeilenstiefeln zu Hilfe kommen. Der Staat? Wer ist denn das? Sind nicht wir steuerzahlende Bürger im gesamten der Staat? Glaubt man denn, dem «Staat» Soziallasten in beliebiger Höhe aufbürden zu können, ohne dass die Steuerzahler nicht einen erheblichen Teil davon in Form neuer Steuern zu kosten bekämen?

Weihe des Regenbogenbanners

Vor einiger Zeit wurde von der Exekutive des britischen Genossenschaftsverbandes beschlossen, die britische genossenschaftliche Jugendbewegung sollte den Internationalen Genossenschaftstag mit der Organisation einer Genossenschaftlichen Jugendwoche begehen. Der Lincoln-Club hielt Sonntag, den 4. Juli, einen Gottesdienst ab, an dem sein Regenbogenbanner geweiht wurde. Die *Weiheurkunde* drückt in schönen und begeisternden Worten die Bedeutung des genossenschaftlichen Regenbogenbanners aus:

«Bewahrt diese Fahne, wie Ihr Eure Ehre bewahrt.

Wo immer sie Euch vorangetragen wird, lasst sie das Symbol ritterlicher Tapferkeit sein.

Sie soll die Reinheit, Wahrheit und Gerechtigkeit darstellen.

Ihre Farben sollen Euch an die himmlische Vision des Apostels Johannes erinnern, der den Ruhm Gottes auf seinem Trone von einem Regenbogen umgeben sah.

Denkt daran, dass der Regenbogen nichts als reines Licht, geteilt in seine sieben Farben, ist, jede schön, jede vermischt mit den andern, um so ein harmonisches Ganzes zu ergeben. Vermischt ebenso die verschiedenen Schattierungen Eurer jugendlichen Tätigkeiten, um so ein prachtvolles Ganzes zu bilden, aber lasst jede Tätigkeit einen Teil dieses reinen Lichtes sein.

Seht in dieser Fahne die Botschaft der Hoffnung und des Versprechens: der Hoffnung, welche hell und rein sich aus den Ruinen des Unglücks erhebt, des Versprechens von Gottes Allgegenwart bei denen, welche seinem Willen gehorchen werden.

Euer Kampf ist härter als derjenige des Soldaten unter den Waffen. Ihr steht im Angesicht der Feinde, welche gegen die Seele kämpfen wie gegen den Körper. Tragt Eure Fahne in das Schlachtgetümmel. Schart Euch um sie als tapfere Männer und Frauen. Keiner möge den hohen Idealen, die sie darstellt, untreu werden, und achtet darauf, dass sie stets nur für edle Zwecke entfaltet werde.

Gott segne Euch alle, Eure Organisation und Eure Fahne.» sch

Die Erste Frau der Vereinigten Staaten und die Genossenschaftsbewegung

* Frau Roosevelt hat zu wiederholten Malen ihrer Sympathie für die Genossenschaftsbewegung Ausdruck gegeben. Sie war in der amerikanischen Verbandszentrale, sie hat genossenschaftliche Filme gesehen und der Bewegung immer ihren Beifall gezollt. Vor kurzem hat sie Montreal (Kanada) besucht und dort eine Pressekonferenz abgehalten. Einer der Journalisten hat sie gefragt, welchen Standpunkt sie zur Genossenschaftsbewegung einnimmt. Sie sagte:

«*Die Genossenschaftsbewegung darf, wenn sie gut fundiert sein soll, nicht von den Regierungen gegründet werden; denn deren Interessen sind politischer Art. Die Bewegung muss von den Konsumenten selbst begonnen und aufgebaut werden.*»

Etwas später hat sie dem Fragesteller einen Brief geschrieben, in dem sie ausführt:

«*Die Genossenschaftsbewegung der Konsumenten, die zur internationalen Bewegung führt, wird sicher als Basis für einen dauernden Frieden dienen.*»

Preisregulierung auch durch die schwedischen Genossenschaftsmühlen

Wie unsere Genossenschaftsmühlen, so wehren sich auch in *Schweden* die Genossenschaftsmühlen für eine Tiefhaltung der Preise. Wiederholt haben diese sich für die Herabsetzung der Mahlprämien eingesetzt, in der Meinung, dass diese nicht höher sein dürfen als sie für ein rationell arbeitendes Mühlenunternehmen tatsächlich erforderlich sind. Die Mahlprämien wurden auch mehrmals schon herabgesetzt — offenbar sehr zum Leidwesen der Privatmüller. Im schwedischen Genossenschaftsorgan «Vi» heisst es hierüber:

«Es ist bekannt, dass die privaten Mühleninteressenten keineswegs die Ansicht des Konsumverbandes über die erforderliche Höhe der Vermahlungsprämie teilen. Ihre Ansicht kam Ende Oktober u. a. in der Zeitschrift «Affärsvärlden» (Geschäftswelt) zum Aus-

druck, in der der Standpunkt vertreten wurde, dass es keiner Mühlenindustrie möglich sei, unter den augenblicklich herrschenden Verhältnissen ihre Existenz zu fristen. «Es ist offenkundig, dass die heute geltende Vermahlungsprämie nicht hinreicht, der Mühlenindustrie eine befriedigende Rentabilität zu gewährleisten.»

Es mag hinzugefügt werden, dass der Konsumverband sein Weizenmehl 2 Kronen unter dem staatlich festgesetzten Höchstpreis abgibt. Von den Privatmühlen heisst es aber, wobei man über die Gründe, die zu dieser Massnahme Anlass geben, kaum im Zweifel sein kann, dass sie ihren Abgabepreis 1 Krone unter dem offiziellen Höchstpreis angesetzt haben. Somit hindert die Mühleninteressenten nichts als die Konkurrenz, die ihnen von Seiten der Konsumgenossenschaftsbewegung bereitet wird, ihren Abgabepreis um 1 Krone zu erhöhen. Ganz im Gegenteil lassen die staatlichen Behörden einen höheren Preis zu.»

Die Ernährung in Kriegszeiten

Zur neuen Erhebung von Haushaltungsrechnungen in Basel

(Schluss)

Nach diesem überleitenden Vergleich der beiden Varianten folgt nun die Berechnung des Gehalts an Nährstoffen für die in den untersuchten Haushaltungen konsumierten Lebensmittel:

Der Nahrungsmittelverbrauch 1937 und 1943

Verbrauch pro Vollperson und Tag nach Nahrungsmitteln und Nährstoffen (alle Angaben in g)

Nahrungsmittel	1943				1937			
	Verbrauchte Mengen Nahrungsmittel	Diese Nahrungsmittel enthalten			Verbrauchte Mengen Nahrungsmittel	Diese Nahrungsmittel enthalten		
		Eiweiss	Fett	Kohlehydrate		Eiweiss	Fett	Kohlehydrate
Milch	0,87 [1]	29,47	31,21	41,60	0,89 [1]	30,26	32,04	42,72
Butter	14,50	0,13	11,60	0,13	25,93	0,23	20,75	0,23
Käse	27,80	9,45	3,81	0,78	17,83	4,69	4,21	0,45
Eier[2]	0,25 [3]	1,75	1,53	0,08	0,58 [3]	4,09	3,56	0,18
Trockenei	0,30	0,13	0,12	0,01	—	—	—	—
Tierische Fette	0,93	0,003	0,93	—	4,67	0,02	4,63	—
Rindfleisch	15,10	2,46	1,19	0,05	22,63	3,69	1,79	0,07
Kalbfleisch	13,33	2,15	0,92	0,03	12,50	2,01	0,86	0,03
Schweinefleisch	7,87	0,87	1,58	0,02	20,33	2,24	4,09	0,04
Anderes Fleisch	3,77	0,72	0,26	—	8,27	1,57	0,58	—
Eingeweide	3,67	0,58	0,18	0,04	3,23	0,51	0,16	0,03
Wurstwaren	33 57	4,70	9,33	0,30	43,20	6,05	12,01	0,39
Frische Fische	0,83	0,07	0,01	—	1,33 [2]	0,12	0,02	—
Fischkonserven	1,67	0,31	0,19	0,02	2,33 [2]	0,44	0,26	0,02
Brot	346,67	24,96	3,47	175,06	260,00	20,28	2,60	131,30
Backwaren	27,37	2,63	0,38	15,95	32,33 [2]	3,10	0,45	18,85
Mehl	15,70	1,71	0,27	11,16	24,17	3,21	0,53	16,86
Griess	6,00	0,56	0,06	4,48	5,90	0,55	0,06	4,40
Mais	5,20	0,46	0,06	4,06	2,20	0,19	0,02	1,72
Reis	11,10	0,88	0,06	8,64	10,27	0,81	0,05	7,99
Hafer und Gerste	12,47	1,68	0,67	8,63	7,97	1,08	0,43	5,51
Übrige Mehle	4,97	0,46	0,09	3,72	5,40	0,50	0,10	4,04
Teigwaren	16,50	1,68	0,36	12,23	26,60	2,72	0,59	19,71
Speiseöl[2]	0,11 [4]	—	10,48	—	0,13 [4]	—	12,03	—
Pflanzenfett	12,93	—	12,80	—	13,47	—	13,33	—
Kartoffeln	506,67	8,11	1,01	86,64	206,67	3,31	0,41	35,34
Frischgemüse	158,93	2,23	0,32	6,52	168,20	2,35	0,34	6,90
Hülsenfrüchte	12,90	3,19	0,25	6,73	11,70	2,89	0,22	6,11
Kernobst	129,47	0,52	—	16,83	110,93	0,44	—	14,42
Steinobst	18,43	0,15	—	2,75	33,83	0,27	—	5,04
Beerenobst	8,87	0,10	—	0,84	25,07	0,28	—	2,28
Frische Südfrüchte	31,13	0,22	—	3,36	36,77	0,26	—	3,97
Dörrobst	5,30	0,10	—	3,20	5,43	0,10	—	3,28
Obstkonserven	23,70	0,12	0,08	4,95	4,33	0,02	0,01	0,91
Nüsse, Mandeln	2,53	0,25	0,78	0,19	5,93	0,58	1,82	0,36
Konfitüre	38,43	0,27	—	25,06	7,10	0,05	—	4,63
Zucker	31,90	—	—	31,83	90,33	—	—	90,15
Kakao	5,73	1,03	0,80	2,92	4,30	0,77	0,60	2,19
Schokolade	4,63	0,28	0,98	3,05	6,00	0,36	1,27	3,95
Bienenhonig	2,80	0,01	—	2,27	1,37	0,01	—	1,11
Kaffee und Surrogate[2]	10,80	0,30	—	5,02	8,33	0,23	—	3,76
Total pro Tag und Vollperson in g	.	104,69	95,76	489,15	.	100,28	119,82	439,04

[1] Liter [2] Schätzung [3] Stück [4] Deziliter

Teilen wir nun die Nährstoffe gleichfalls in solche animalischer und vegetabilischer Herkunft. Ausserdem ist zu prüfen, aus welchen Nährstoffen die gefundenen Grössen des Nährwerts in Kalorien bestehen:

Nährstoffe	1943	1937	Zu- oder Abnahme 1943 seit 1937 + —
	Alles in %		
Eiweiss, tierisch	50,44	55,76	— 9,54
Eiweiss, pflanzlich	49,56	44,24	+ 12,03
Eiweiss total	100,00	100,00	
Fett, tierisch	65,63	70,90	— 7,43
Fett, pflanzlich	34,37	29,10	+ 18,11
Fett total	100,00	100,00	
Kohlehydrate, tierisch	8,92	10,06	— 11,33
Kohlehydrate, pflanzlich . . .	91,08	89,94	+ 1,27
Kohlehydrate total	100,00	100,00	
Der Nährwert in Kalorien wird geliefert von:			
Eiweiss	12,91	12,36	4,4
Fett	26,79	33,51	20,0
Kohlehydraten	60,30	54,13	11,4
Nährwert total	100,00	100,00	
	Gramm pro Tag	Gramm pro Tag	
Eiweiss	104,7	100,3	4,4
Fett	95,8	119,8	20,4
Kohlehydrate	489,1	439,0	11,4

So ergeben denn diese langen Rechnungen in Kürze die Quintessenz der Entwicklung unserer Ernährung seit dem Kriege. In der eingetretenen deutlichen *Verschiebung von tierischen zu pflanzlichen Nahrungsmitteln* liegt eine klare Bestätigung der Wirksamkeit des Anbauwerks des Plans Wahlen. Dass dagegen die allgemein geltende Regel, die (relative) *Zunahme der Kohlehydrate in der Ernährung* sei ein Zeichen der Verschlechterung der Lebenshaltung, in diesem Fall nicht unbedingt gilt, ergibt sich aus dem erfreulichen Niveau der Ernährung, das die angeführten Zahlen für die untersuchten Familien zeigen konnten. Doch sei nicht vergessen, dass dieser günstige Stand nur auf Kosten anderer Posten im normalen Ausgabenbudget erreicht werden konnte. Dies jedoch hat, so erwünscht und notwendig diese anderen unterbliebenen Ausgaben auch sind, gewiss den einen Vorteil, dass die Volksgesundheit im Rahmen des Möglichen auch für die Zukunft vor grösserem Schaden bewahrt wird.

Zum Schluss wollen wir noch, gleichfalls in Ergänzung der Publikation des Statistischen Amtes, die Frage anschneiden, inwieweit der dargestellte Verbrauch den physiologischen Notwendigkeiten entspricht und in welchem Verhältnis er zu den kriegswirtschaftlich bedingten Normen für die Ernährung steht.

Die erste Frage vermag, wenigstens für die untersuchten Haushaltungen, im ganzen positiv beantwortet zu werden. Der Gesamtnährwert ist praktisch gegen 1937 unverändert geblieben, und die damals untersuchten Verhältnissse wurden als für die Friedenszeiten zufriedenstellend bezeichnet. (Basler Haushaltungsrechnungen 1936/38, Seite 34). Gewiss hat sich infolge der kriegsbedingten Versorgungslage eine Veränderung in Gehalt und Zusammensetzung dieses Nährwertes ergeben, wie unsere Darstellung gezeigt hat:

1. Verschiebung von Nährstoffen tierischer zu solchen pflanzlicher Herkunft.
2. Abnahme im Verbrauch von Fett; Zunahme bei den Kohlehydraten, wodurch eine Kompensation erzielt wird.

Trotzdem wird man, alles in allem, das dargestellte Ernährungsniveau, besonders gegenwärtig, als befriedigend bezeichnen dürfen.

Der andere und letzte Gesichtspunkt, der hier geprüft werden soll, betrifft das Verhältnis von «Vollperson» und «Normalverbraucher». Es ist dies eher eine Angelegenheit sogenannter «kriegswirtschaftlicher Optik». Und man könnte sich auf die negative Feststellung beschränken, die «Vollperson» von Verbrauchserhebungen ist nicht identisch mit dem «Normalverbraucher» der Lebensmittelkarte. Bekanntlich hat die Eidgenössische Kommission für Kriegsernährung als Richtsatz für den Normalverbraucher, der nicht in den Genuss von Zulagen im Rahmen der abgestuften Rationierung oder ähnlichen gelangt, einen durchschnittlichen Nahrungsbedarf von täglich 2400 Kalorien als richtunggebend bezeichnet. Die schweizerische Lebensmittelkarte soll nun, ergänzt durch freie Nahrungsmittel, pro Tag und Normalverbraucher diesen Nährwert vermitteln. Wenn im Vorhergehenden als Tagessatz ein Wert von über 3300 Kalorien figurierte, so bedeutet dies ganz und gar nicht, dass die untersuchten Haushalte so wesentlich über der Kriegsnorm lebten: diese «optische Täuschung» entsteht, wenn man nicht beachtet, dass eine Vollperson «viel mehr» ist und isst als ein Normalverbraucher. In welchem Verhältnis stehen sie zueinander? Diese Frage können wir leider nicht bündig beantworten. Es sei immerhin versucht, die ungefähren Grenzen abzustecken.

Die Einheit «Normalverbraucher» ist grösser als die Einheit «Pro Kopf», aber kleiner als die «Vollperson». Die untersuchten Haushaltungen bestanden, wie man sich erinnern wird, 1943 aus 2,55 Vollpersonen, respektive 3,79 Köpfen. Die Zahl für die Normalverbraucher wird sich also innerhalb dieser Spanne bewegen. Der Nährwert von 3140 Kalorien pro Vollperson (nach Variante I der Nährwertberechnung) wurde auf Basis einer Haushaltung von 2,55 Vollpersonen gefunden. Das bedeutet einen Tagessatz von 2113 Kalorien pro Kopf. Setzt man den Wert für Kinder gleich 1 Quet, d. h. $\frac{1}{3,5}$ der Vollperson, so erhält man $\frac{3140}{3,5} = 897$ Kalorien pro Tag und Kind. Hierbei würde sich ein Kaloriensatz von 2559 pro Normalverbraucher und Tag ergeben. Da nun 897 Kalorien pro Kind unter 7 Jahren füglich als Minimum anzusehen sind, wäre in Wirklichkeit und im Durchschnitt ein höherer Wert pro Kind, somit ein niedrigerer als der vorhin gefundene pro Normalverbraucher anzunehmen. Der Wert für den Normalverbraucher wird also niedriger sein als 2559, jedoch, wie wir bereits gesehen haben, mehr betragen als die 2113 Kalorien pro Tag und Kopf. Dieser durchschnittliche Satz pro Kopf der untersuchten Haushaltungen könnte, mit allem Vorbehalt, etwa bedeuten, dass rechnerisch pro Tag auf ein Kind unter 7 Jahren[1] zirka 1250 Kalorien entfallen, dagegen auf

[1] Normalverbraucher beginnt beim 7. Jahr; doch lässt sich die Gruppierung der Kinder bis 6 Jahre hier nicht durchführen. Diese Ungenauigkeit ist jedoch unbeträchtlich.

eine erwachsene Person im Sinne der Lebensmittelkarte (das ist der Normalverbraucher) zirka 2430 Kalorien, dies allerdings einschliesslich der Zusatzkarten. Man wird demnach, alles in allem, nicht stark fehlgehen, wenn man unter diesen Umständen für den Normalverbraucher der vorliegenden Enquete einen Tagessatz von rund 2400 Kalorien in Rechnung stellt, womit der tatsächliche dem Sollverbrauch entspricht. Das ist nun keineswegs überreichlich, entspricht aber immerhin dem von der Ernährungswissenschaft als notwendig angesehenen Bedarf.

J. Rosen

Volkswirtschaft

Ein überparteiliches Projekt für eine eidg. Alters- und Hinterbliebenenversicherung

* Als Frucht einjähriger Zusammenarbeit fast aller Parteien, der grössten Berufsverbände und anderer Organisationen unseres Landes sind die Ergebnisse der gemeinsamen Studien zur Verwirklichung dieser ersten sozialen Tat der Nachkriegszeit erschienen.

Schon allein die Tatsache, dass eine ernsthafte Diskussionsvorlage (mehr will vorliegende Publikation nicht sein) durch die Zusammenarbeit von Gruppen und Verbänden der verschiedensten Richtungen geschaffen werden konnte, zeugt von der Bedeutung der Vorschläge für die soziale Zukunft der Schweiz.

Der Sinn dieser Veröffentlichung ist ein zweifacher: erstens soll durch eine sachliche und begründete Aufklärung der Einwand zerstreut werden, die Verwirklichung einer eidgenössischen Alters- und Hinterbliebenenversicherung sei nach dem Kriegsende nicht möglich; zweitens soll die Broschüre im Sinne eines Appells an das Schweizervolk alle Bürger, Verbände und Organisationen einladen, sich zu den Vorschlägen zu äussern und eventuelle Verbesserungen einzureichen.

Wenn sich die Absicht des Aktionskomitees verwirklicht, dass seine Publikation zum Ausgangspunkt einer objektiven Diskussion in der Oeffentlichkeit wird, so hat es damit zweifellos zur Abklärung und Förderung dieser grossen sozialen Fragen einen verdankenswerten Beitrag geleistet.

Wichtig erscheint, dass jeder Bürger sich diese Broschüre beschafft, um im Sinne des Wunsches des Aktionskomitees selbst schöpferisch an der Verwirklichung einer eidg. Alters- und Hinterbliebenenversicherung mitzuarbeiten. Der Preis der Publikation wurde absichtlich niedrig festgesetzt (Fr. 1.50), um auch der bescheidenen Börse zu ermöglichen, sich über die Vorschläge zu orientieren.

Daher zögere niemand, dem die Verwirklichung dieser ersten sozialen Forderung der Nachkriegszeit am Herzen liegt, bei der Buchhandlung «Bücherfreunde», Basel, die Broschüre «Gesichertes Alter» zu verlangen.

Kurze Nachrichten

Die Versorgung mit Speisekartoffeln bis zur neuen Ernte kann, gestützt auf das Ergebnis der beim Handel und bei den landwirtschaftlichen Organisationen durchgeführten Erhebung, als gesichert betrachtet werden. Aus diesem Grunde ist seit kurzem die Bewilligung für die Verwendung von Kartoffeln in Speisekartoffelgrösse zu Futterzwecken nicht mehr erforderlich. Es ist somit gestattet, ohne besondere Bewilligung Kartoffeln irgendwelcher Grösse, soweit sie nicht zu Speisekartoffeln benötigt werden, zu verfüttern.

Ein Kühlhaus in Thun. Mit einem Kostenaufwand von Fr. 1.100,000.— wurde in Thun ein Kühlhaus für Fleisch, Butter, Obst und andere landwirtschaftliche Produkte erstellt. In die Finanzierung teilten sich Bund, Kanton, Gemeinde und interessierte Wirtschaftsverbände.

Richtlinien für das Schuhmachergewerbe. Die fünf Verbände der Schuhbranche — Schweizerischer Schuhmachermeisterverband, Verband schweizerischer mechanischer Schuhreparaturbetriebe, Verband schweizerischer Schuhindustrieller, Schweizerischer Schuhhändlerverband und Verband schweizerischer Filialunternehmungen und Grossdetailgeschäfte — haben unter der Leitung der eidgenössischen Fachkommission für das Schuhmachergewerbe Richtlinien zur Abgrenzung ihrer Tätigkeitsgebiete aufgestellt.

Bautätigkeit. In den Städten wurden im Oktober insgesamt 627 Wohnungen neuerstellt (Vorjahr 527) und 463 Wohnungen baubewilligt (381).

Aus der Praxis

Zuviel im Schaufenster

Seien wir einmal ehrlich! Wie wird vielfach heute in den Schaufenstern der Konsumvereine dekoriert? Man sucht sich von jedem Verkaufsartikel ein Exemplar, und das muss nun in einem Schaufenster untergebracht werden. Eine Fülle von Artikeln wird ausgestellt, und man wundert sich dann, wenn niemand mehr vor demselben stehen bleibt. Würde sich die Verkäuferin selbst einmal vor ihre Schaufenster stellen, dann würde sie wohl schnell begreifen warum!

Wer zuviel zeigt, zeigt nichts!

Zuviel im Schaufenster macht die Beschauer der Auslagen unsicher. Der einzelne Gegenstand verliert an Wirkung. Es ist ein einziges Blitzen und Glitzern, mit dem man nichts Rechtes anzufangen weiss.

Jede Verkäuferin sollte Wert darauf legen, dass die Schaufensterauslagen so aufgebaut werden, dass

jeder Gegenstand für sich

wirken kann und wir nicht abgelenkt werden, weil dicht dabei schon wieder ein anderer Gegenstand den Blick auf sich zieht.

Wer *gute Schaufenster* haben will — und das wollen doch alle Vereine — der ziehe stets die beiden vom V. S. K. herausgegebenen Fachblätter «*Co-op-Schaufenster*» und «*Decora*» zu Rate.

Hg.

Verkäuferinnenkonferenz in Derendingen

Der vom Kreisvorstand IV arrangierten Konferenz im solothurnischen Wasseramt war ein voller Erfolg beschieden, hatten sich doch nicht weniger als 118 Personen eingefunden.

Nach Begrüssung der Anwesenden durch Herrn *Gysin*, Mitglied des Kreisvorstandes, ergriff Herr *Domeisen*, Vertreter-Revisor des V. S. K., das Wort. In seinen interessanten Ausführungen betonte er mit Nachdruck, dass heute mehr denn je ein besonderes Augenmerk auf die *Lagerbestände* zu richten sei. Eine rücksichtslose Reduzierung der vorhandenen Lager sei am Platze. Vor allem soll eine *Vereinfachung der Warensortimente* vorgenommen werden. *Vorsicht beim Einkauf* ist ebenfalls dringend geboten.

In der *Diskussion* forderte Verwalter *Ammann*, Gerlafingen, die Verkäuferinnen auf, die Verwaltungen auf unkurante Waren aufmerksam zu machen, damit noch rechtzeitig solche Ladenhüter abgestossen werden könnten. Das Ladenpersonal ist am besten in der Lage, zu der oft notwendigen Säuberung des Warenlagers beizutragen.

Herr *Siebenmann*, Leiter der Manufakturwarenabteilung des V. S. K., verstand es vortrefflich, zum Teil an Hand von Anschauungsmaterial, die Anwesenden über die Preisgestaltung und Versorgungslage von 1914/18 im Vergleich zu heute aufzuklären. Wie früher eine Abneigung gegen die Kunst-

seide bestand, ist heute eine gewisse Abneigung gegen die Zellwolle festzustellen. Seiner Auffassung nach werde jedoch nach dem Kriege weder das eine noch das andere Produkt gänzlich verschwinden. Der Referent warnt vor Aussenkäufen, um vor Ueberraschungen gesichert zu sein. Speziell bei den Manufakturwaren ist eine *Säuberung der Lagerbestände* jetzt schon unumgänglich notwendig. Auf alle Fälle sollten nicht unvernünftige Lager in gewissen Artikeln gehalten werden, die dann später zu grossen Verlusten führen können. Mit der 20prozentigen Reduzierung der Coupons wollte man nichts anderes als eine Lagersenkung bezwecken im Interesse der Genossenschaften selbst.

Herr *Junker*, Vertreter der M. S. K., referierte aufschlussreich über die Bäckereiwaren und Konditoreiartikel. Er wies darauf hin, wie wichtig es für die Verwaltung und namentlich für die Bäckermeister sei, die Wünsche der Konsumenten kennen zu lernen. Auch hier seien es wiederum die Verkäuferinnen, die vermittelnd einspringen könnten. Beim Verkauf von Brot und Backwaren seien *äusserste Sauberkeit*, peinliche Ordnung neben guter Qualität die Grundbedingungen für einen guten Geschäftsgang. Der Referent spornte die Verkäuferinnen an, verlorenes Terrain wenn möglich wieder aufzuholen versuchen, wobei er speziell auf den Verkauf von Weissmehl zu sprechen kam. Seine langjährigen Erfahrungen haben ihm gezeigt, dass das Einwickeln des Brotes nicht abgelehnt werden sollte, da dieses Entgegenkommen vielerorts von der Kundschaft sehr geschätzt wird.

Verwalter *Heri*, Biberist, machte die Anregung, die weissen «Mütschli» nur an Brotkunden zu verkaufen, um so einerseits mehr Weissmehl für den Verkauf reservieren zu können und anderseits damit auch den Brotkonsum zu heben.

Zwischenhinein machte Herr *Domeisen* noch interessante Mitteilungen über die Schuhwarenbranche, da Herr Direktor Hunzinger am Erscheinen verhindert war. — In zuvorkommender Weise spendeten die beteiligten Vereine zum Mittagessen, das die Kreiskasse stiftete, und auch im anschliessenden II. Teil Wein und Kaffee, was hier ebenfalls bestens verdankt sei. H. G.

Weihnachtsausstellungen und Tombola

Mit Erfolg haben eine Reihe Vereine *Weihnachtsausstellungen* durchgeführt. Vor allem wurde dadurch auch die *Landbevölkerung* erfasst, die wenig Gelegenheit hat, in so umfassender Weise mit der konsumgenossenschaftlichen Leistungsfähigkeit bekannt zu werden. Sehr oft konnte man — so wird von einer Ausstellung noch besonders berichtet — den Ausspruch hören: «Ich habe nicht gewusst, dass unser Konsum alle diese Sachen führt».

Als sehr nützlich erwies sich die gleichzeitige Durchführung einer *Tombola*, die Gelegenheit gab, mit manchem Artikel, der sonst das Lager belastet hätte, Freude zu bereiten. Schon letztes Jahr hat ein Ostschweizer Verein mit einer solchen Tombola ein respektables Lager unkuranter Artikel «putzen» und darüber erst noch einen Reinertrag von Fr. 1800.— erzielen können.

Dieses Jahr hatte ein anderer Verein eine umfangreiche Tombola mit 8000 Losen vorbereitet. Diese wurden restlos verkauft. Dadurch sind die älteren Lager und auch Ersatzprodukte weggegangen ohne Abschreibungen. Der Reinerlös dürfte den grössten Teil der Ausstellungskosten decken.

So öffnen sich dem Findigen immer wieder neue Wege — zur Freude der Mitglieder und zum Nutzen des Vereins.

Genossenschaftliche Hauszeitungen

Der «KW-Spiegel»

vermittelt uns in seiner letzten Ausgabe eine Fülle von Einzelheiten aus der Aktivität des *Konsumvereins Winterthur*. Die vorliegende Nummer steht unter dem Motto: «Bildung». So berichtet Herr Jakob Flach, der rührige Präsident des Genossenschaftsrates, über die Bildungsbestrebungen der Rochdaler Pioniere, der englischen, deutschen und skandinavischen Genossenschafter. Der Präsident der Betriebskommission zeigt die Bedeutung der Arbeitsgemeinschaft. In einem weiteren Abschnitt «...und dann folgt die Tat!» ist die Rede von Betriebsversammlungen, Beratungsabenden, Vorführungsabenden für Chauffeure und Mitfahrer sowie von Kursen für Verkäuferinnen und Lehrtöchter. Auch die Arbeit der Betriebsgemeinschaften wird lehrreich dargestellt.

«D'r gueti Konsi-Husgeischt»:

Jahresbericht und Jahresrechnung sind Inhalt von Nr. 34 der Hauszeitung des *Konsumvereins Thun-Steffisburg und Umgebung*. Allen, die unverdrossen mit ihrer ganzen Energie sich in den Dienst der Genossenschaft stellen, werden Dank und Anerkennung ausgesprochen. i.

Innerbetriebliche Förderung der Zusammenarbeit und Pflege der Kameradschaft

Im Rahmen einer V. S. K.-Abteilung wurde jüngst ein Wettbewerb zur Erlangung von Musterinseraten durchgeführt. Seitens der Angestellten gingen dabei 126 Entwürfe ein. Das Personal hatte über den Wert der eingereichten Arbeiten selbst zu entscheiden. Die Ergebnisse werden bei einer Personalzusammenkunft bekanntgegeben. Auch auf andere Weise, durch spezielle Lehrkurse und eventuelle Diskussionen, soll der persönliche Kontakt unter dem Personal und das Interesse an den Aufgaben des Betriebes noch weiter gefördert werden.

Was in dieser V. S. K.-Abteilung möglich ist, das ist es gleicherweise in anderen Abteilungen, auch bei den Vereinen; kleinere benachbarte Vereine können unter sich Zusammenkünfte vereinbaren und sich über die wichtigen betrieblichen Probleme aussprechen. Die nächste Zukunft wird voll von solchen sein.

Rechtswesen und Gesetzgebung

Stempelabgabe auf Stammkapitalanteilen

Am 5. April 1919 wurde in Luzern eine Genossenschaft «Verkaufsstelle schweizerischer Papierfabriken PAPYRUS» gegründet. Genossenschafter sind die schweizerischen Papierfabriken; Genossenschaftszweck: die von ihnen erzeugten Papiere zu vertreiben. Das Genossenschaftskapital ist in Stammanteile von Fr. 10,000.— eingeteilt. Jeder Genossenschafter hat bei seinem Eintritt 1—5 Stammanteile zu zeichnen und voll einzuzahlen. Sodann schreibt Art. 6 eine Einlage pro pflichtigen Stammanteil in den Dispositionsfonds vor. Firmen, die erst nach Gründung eintreten, haben sinngemäss die seit der Gründung von den Mitgliedern geleisteten Beträge nachzuvergüten, beziehungsweise einen von der Generalversammlung zu bestimmenden Extrabeitrag in den Dispositionsfonds zu leisten. Ueber Zweck und Verwaltung dieses Fonds bestimmt ein Reglement. Laut Art. 3 desselben werden aus dem Dispositionsfonds hauptsächlich Ausfälle und Schäden vergütet, die den Mitgliedern aus den durchgeführten Betriebseinschränkungen und -einstellungen entstehen, auch steht er für Finanzoperationen des Verbandes zur Verfügung. Seit 1925 wird der Dispositionsfonds als Betriebskapital bezeichnet. In der Gründungsgeneralversammlung war der Beitrag in den Dispositionsfonds auf Fr. 20,000.— pro Stammanteil festgesetzt worden. Die Genossenschaft hat in den Jahren 1919—1928 43 Stammanteile ausgegeben und Einzahlungen in den Dispositionsfonds von Fr. 854,000.— erhalten.

Mit Verfügung vom 8. Juli 1942 hat die Eidg. Steuerverwaltung die Stempelabgabe auf Stammkapitalanteilen auch von den Beiträgen verlangt, die die Mitglieder der Genossenschaft «Papyrus» bei Uebernahme von Stammanteilen an den Dispositionsfonds (später genannt Betriebskapital) geleistet haben, während die Genossenschaft in der Anmeldung der Ausgabe von Stammanteilen bei der Gründung und in den Jahresaufstellungen betr. das Stammkapital und die Gewinnverteilung nur die Einzahlungen auf das Stammkapital angegeben hat und die Stempelabgabe nur auf dem ihnen entsprechenden Betrage entrichtete. Im Einspracheentscheid wurden weiterhin die auf den 30. Juni 1929 erbrachten ausserordentlichen Beiträge zur Abgabe herangezogen. Hiegegen erhob die Genossenschaft «Papyrus» Verwaltungsgerichtsbeschwerde beim *Bundesgericht* und beantragte Aufhebung des angefochtenen Entscheides in dem Sinne, dass die Emis-

sionsabgabe auf den Einzahlungen in den Dispositionsfonds nicht geschuldet sei, weil diese Einlagen in die Zeit vor der Revision der Stempelgesetzgebung fallen und damals der Abgabepflicht nicht unterstellt gewesen seien.

Die *Verwaltungsrechtliche Kammer des Bundesgerichtes* hat in geheimer Sitzung die Beschwerde abgewiesen. Gemäss Art. 23, Abs. 2 StG. (Stempelgesetz) ist die Abgabe «auf demjenigen Betrage zu berechnen, zu welchem die Titel von den ersten Erwerbern übernommen werden». Darunter wurde von jeher, nicht erst seit der Revision des Gesetzes im Jahre 1927, die Gesamtheit der Leistungen verstanden, die der erste Erwerber bei seinem Eintritt für die Mitgliedschaft aufzuwenden hat, wobei auch Nebenleistungen, die zur Einzahlung auf das Stammkapital hinzutreten, einzurechnen sind. Das Gesetz macht den gesamten, vom Zeichner eines Stammanteils zu leistenden Gegenwert zur Grundlage für die Abgabeberechnung. Ein Emissionsagio z. B. ist in die Abgabeberechnung selbst dann einzubeziehen, wenn es für einen besonderen Zweck bestimmt ist, sei es dass es einem Reservefonds zugeführt wird, sei es dass es zur Aeufnung eines Originalfonds dient oder zur Deckung von Emissionsspesen (Aquisitionsprovisionen) verwendet wird. Gleichgültig ist auch, ob die Dividende bloss auf dem Nennwert des Anteilscheins berechnet wird.

Nach den Statuten der Rekurrentin haben die Genossenschafter bei ihrem Eintritt je Stammanteil Fr. 10,000.— auf das Stammkapital und Fr. 20,000.— auf Sonderrechnung für spezielle Betriebszwecke (Dispositionsfonds, Betriebskapital) einzuzahlen; sie haben somit Fr. 30,000.— für jeden Stammanteil aufzuwenden. Ob es sich dabei um Einzahlungen auf Stammkapital handelt oder zum Teil um Leistungen für andere Verwendungen, ist nach ausdrücklicher Vorschrift des Gesetzes unerheblich. Die Sonderbeiträge, die die Rekurrentin ihren Mitgliedern auf den 30. Juni 1929 auferlegt hat, unterliegen der Stempelabgabe nach Art. 21, Abs. 1 StG. von 1927. Es waren Einzahlungen, die von den Genossenschaftern im Verhältnis ihrer Beteiligung erhoben wurden, ohne Erhöhung des genossenschaftlichen Stammkapitals. — Auf Verjährung aber kann sich die Rekurrentin nicht berufen. Sie tritt für Stempelabgaben auf Stammkapitalanteilen fünf Jahre nach Auflösung der Genossenschaft ein. Solange die Genossenschaft besteht, läuft keine Verjährungsfrist. Dr. C. Kr.

Ahnst du es?

«Du stehst in der Mitte des Lebens, darfst mit krafterfüllten Händen arbeiten, darfst deinen Kindern den Weg ins Leben bahnen und weisen, darfst die mit Fürsorge umgeben, die dir einst den Weg gewiesen haben.

Ahnst du, was es heisst, um die Früchte der Lebensarbeit betrogen, heimatlos herumzuwandern, die Kinder, da und dort zerstreut, um Gottes willen an fremdem Tisch zu wissen; die Alten nicht in stiller Feierabendstube vor Unbill schützen zu dürfen?

Wenn du es ahnst — und wie könntest du es nicht ahnen! — dann «besprich dich nicht mit Fleisch und Blut», sondern tu, was zu tun dir vergönnt ist, um solches Leid zu lindern! Wie die Not, so sei deine Hilfe!» *Georgine Gerhard, Basel*

Bildungs- und Propagandawesen

Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel

Die Berichtswoche brachte die Gründung von 3 Zirkeln in der welschen und 2 Zirkeln in der alemannischen Schweiz. Es handelt sich bei den ersten um **La Chaux-de-Fonds**, CR (5. Zirkel), **Genf**, SCSC (9. Zirkel), und **Lausanne**, SCCL (11. Zirkel), bei den zweiten um **Biberist** und **Gelterkinden**. Lausanne, SCCL, zählte nach unserer Statistik bereits 11 Zirkel. Aus der letzten Nummer von «La Coopération» ist nun aber ersichtlich, dass einer der angekündigten Zirkel nicht in Tätigkeit getreten ist, so dass der neue Zirkel in der Aufzählung nicht als 12., sondern als Ersatz des nicht zustandegekommenen, aber bereits gezählten, d. h. als 11., zu betrachten ist. Damit erhöht sich die Zahl der Zirkel in beiden Landesteilen um je 2, und zwar in der alemannischen Schweiz von 64 auf 66 und in der welschen von 46 auf 48; für die ganze Schweiz aber ergibt sich ein Bestand von 114.

Beim neuen Zirkel der SCCL **Lausanne** handelt es sich um ein Gegenstück zu den schon seit Jahren in der deutschsprechenden Schweiz bestehenden Zirkeln in französischer Sprache, um den ersten deutschsprachigen Zirkel der welschen Schweiz. Der Zirkel setzt sich zusammen aus Mitgliedern des Genossenschaftlichen Frauenvereins und behandelt das neugeschaffene Programm für Frauenzirkel «Rationelles Haushalten».

Aufrufe zugunsten der Teilnahme an Genossenschaftlichen Studienzirkeln finden sich in den Lokalauflagen des «Genossenschaftlichen Volksblattes» von **Aarau, Lenzburg**, AKG, **Windisch** und **Zürich**, LV, und in den Lokalauflagen von «La Coopération» der Verbandsvereine in **Bex** und **Lausanne**, SCCL.

Auch in **Dänemark** führt man Kreis-Studienzirkeltagungen durch. So berichtet uns die dänische Genossenschaftszeitschrift «Andelsbladet» von einer Tagung des 3. Kreises, an der, ähnlich wie das bei uns schon oft gemacht worden ist, zuerst über Fragen, die mit der Gründung und Leitung von Studienzirkeln im Zusammenhang stehen, gesprochen und dann die Durchführung eines Studienzirkelabends praktisch vorgeführt wurde. h.

Ein wichtiger Termin

Nächstes Frühjahr werden in der ganzen Schweiz 31,593 Knaben und 31,006 Mädchen aus der obligatorischen Volksschulpflicht entlassen. Ein beträchtlicher Teil dieser grossen Schar weiss heute schon, wohin sie nach Schulaustritt ihr Weg führen wird. Die meisten Bauernsöhne und Bauerntöchter werden zu Hause bleiben und auf dem elterlichen Gewerbe wacker mitarbeiten. Einige tausend Knaben, welche das 15. Altersjahr noch nicht erreicht haben und deshalb noch nicht berechtigt sind, eine Arbeits- oder Lehrstelle in Gewerbe und Industrie anzutreten, werden sich wie alle Jahre dem Landdienst für Jugendliche zuwenden und so ihr Wartejahr nützlich verbringen, körperlich erstarken und sich auf eine Berufslehre in der Landwirtschaft selber oder in einem andern Erwerbszweig vorbereiten. Viele Mädchen werden eine Haushaltlehre antreten. Es kann damit gerechnet werden, dass rund 20,000 Knaben und Mädchen eine Berufslehre im Handel, in Gewerbe und Industrie zu absolvieren gedenken, während vielleicht halb soviele an die vielen allgemeinen und beruflichen Mittelschulen übertreten. Ein sehr grosser Rest wird wie alle Jahre ohne jede berufliche Ausbildung direkt ins Erwerbsleben übertreten, um als Handlanger oder Hilfsarbeiter den Eltern verdienen zu helfen.

Wieviel ernstes Nachdenken, wieviele Hoffnungen, Sorgen und freudige Erwartungen hängen mit der Berufswahl zusammen! Die Berufsberater und Berufsberaterinnen stellen mit Genugtuung fest, dass weitaus die meisten Eltern und Jugendlichen diese wichtige, für den gesamten Lebensweg entscheidende Wahl ernst nehmen und gründlich überlegen. Es kommt immer weniger häufig vor, dass die Eltern vom Berufsberater einfach eine passende Lehrstelle in einem bereits gewählten Beruf erbitten, ohne dass die Frage genau abgeklärt wurde, ob der gewählte Beruf auch wirklich dem Arbeitscharakter und der innersten Neigung des jungen Menschen entspreche. Eine gründliche Aussprache über diese unerlässlichen Voraussetzungen einer erfolgreichen Berufswahl, ergänzt durch eine Eignungsprüfung, macht den Inhalt der meisten Berufsberatungsstunden aus. Die Erfolge dieser sorgfältigen Vorarbeit zeigen sich darin, dass Lehrverhältnisse, die unter Mitarbeit der Berufsberatung abgeschlossen wurden, viel weniger häufig vorzeitig aufgelöst wurden, als andere. Die steigende Inanspruchnahme der Berufsberatung lohnt sich deshalb für die Beratenen, aber auch für die gesamte Volkswirtschaft und vor

allem auch für die Lehrfirmen. Da die Benützung der Berufsberatung unentgeltlich ist, steht sie allen Eltern zur Verfügung. Leider kommen viele Eltern immer wieder mit ihren Kindern zu spät in die Sprechstunde, so dass es oft beim besten Willen nicht mehr möglich ist, rechtzeitig eine passende Lehrstelle in dem gewählten Beruf zu finden. Ebenso warten viele Lehrfirmen mit der Anmeldung der offenen Lehrstellen bis kurz vor Schulschluss.

Es hat sich aber als zweckmässig erwiesen, die Berufswahl so früh als möglich abzuklären und die Lehrstellenvermittlung bis im Februar zu besorgen.

Eltern und Lehrmeister tun gut daran, sich rechtzeitig bei der zuständigen Berufsberatungsstelle anzumelden. Wo diese nicht bekannt sein sollte, gibt das Schweizerische Zentralsekretariat für Berufsberatung, Seilergraben 1, Zürich, gerne die Adresse bekannt. Es nennt auf Anfrage auch passende Literatur für die Berufswahl. SVBL.

Bibliographie

Schweizerisches Jugendschriftenwerk (SJW).

O. Meyer. «*Katrinchens Hasenpantöffelchen*». Für die Kleinen von 7 Jahren an.

Die reizende Geschichte von den Pantöffelchen des reichen und des armen Mädchens ist neu illustriert erschienen.

A. Steiger. «*Robinsons Abenteuer*». Für die Kleinen von 9 Jahren an.

Die Robinsongeschichte in neuem Gewand!

A. Klingler. «*Em Chaschperli sis Gärtli*». Für Kinder von 9 Jahren an.

Dieses «Chasperlistück» ist geschrieben vom bekannten Landi-Chasperli.

«*Abenteuerliche Kolumbusfahrt*». Für Kinder von 12 Jahren an.

Die Entdeckungsreise von Kolumbus nach Amerika wird die Knaben begeistern und belehren.

F. Donauer. «*Das Halskreuz*». Für Kinder von 12 Jahren an.

Eine ernste Erzählung von Treue, Ruhmsucht, Macht und Kriegstaten aus der Zeit Napoleons.

D. Larese. «*Thurgauer Sagen*». Für Kinder von 10 Jahren an.

Sagen! Immer wieder sind sie uns begehrte Vorlesestoffe. Das ist ein Strauss «Vorlese-Bettmümpfeli»!

Meyer O., «*Der verirrte Schwan*». Für die Kleinen von 7 Jahren an.

Verständnis und Rücksicht für die Tierwelt! Diese Gedanken senkt Olga Meyer durch ihre feine, spannende Tierfreundschaftsgeschichte in die Herzen der jungen Leser.

Alle diese Schriften vermitteln die «Bücherfreunde», Basel.

Buch- und Bilanz-Prüfung, von dipl. Bücher-Experte Hermann Flury, Zürich. Verlag Organisator. Zu beziehen für Fr. 7.— bei den «Bücherfreunden», Basel.

«Das Buch ist ein Leitfaden für die Prüfung der Buchhaltung und des Abschlusses. Es gibt einen Hinweis, wie die Bücher zu führen sind, wie ein Abschluss gemacht wird, und was wegen den Steuererklärungen zu berücksichtigen ist. Nicht nur der Bücherrevisor findet hier ein wertvolles Nachschlagewerk, sondern auch der Buchhalter kann sich in schwierigen Buchhaltungs- und Bilanzfragen sichere Auskunft holen. Der Anfänger findet ein Lehrbuch zur Weiterbildung.

Aus unserer Bewegung

Wallenstadt. Generalversammlung. (Mitg.) Die Generalversammlung des Lebensmittelvereins Wallenstadt war sehr gut besucht, nahmen doch 120 Mitglieder daran teil. Der Präsident, Herr Thomas Hefti, warf einen kurzen Rückblick auf das zu Ende gehende Kriegsjahr 1943 mit seinen vielen Schwierigkeiten. Der Mitgliederzuwachs war auch in diesem Rechnungsjahr erfreulich; der Mitgliederstand hat die Zahl 400 überschritten. Der Umsatz ist mit rund Fr. 345,800.— um rund 10 % gestiegen. Als Ersatz für den zurückgetretenen Rechnungsrevisor Anton Schoder wurde Betreibungsbeamter Albert Etter gewählt. In der Umfrage orientierte Verwalter Hunziker die Mitglieder über den Geschäftsgang des letzten Jahres und erteilte verschiedene gute Ratschläge und Belehrungen.

Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar sind überwiesen worden:

Fr. 70.— von der Konsumgenossenschaft Uetikon a. S.,
» 200.— von der Konsumgenossenschaft Biberist,
» 150.— von Frl. Eva Tschopp, Freidorf,
» 50.— von den Teilnehmerinnen des Kurses zur theoretischen und praktischen Weiterbildung von Verkaufspersonal vom 16. August bis 11. Dezember 1943.

Diese Vergabungen werden hiermit bestens verdankt.

Verbandsdirektion

Die Direktion hat beschlossen, mit der *Société coopérative de consommation Venthône* (Wallis) in Geschäftsbeziehungen zu treten.

Arbeitsmarkt

Angebot

Junger Mann, 22jährig, mit abgeschlossener Mittelschulbildung, guten Umgangsformen, sucht Stellung als Hilfe in **Büro und Laden**, eventuell als Volontär. Offerten erbeten unter Chiffre A. M. 124 an den V. S. K., Basel 2.

Junger, tüchtiger und zuverlässiger Mann, anfangs 20, sucht sich zu verändern und wünscht Stelle als **Verkäufer** und **Magaziner** in grösseres Schuhgeschäft. Nach längerer und gründlicher Ausbildung in der Fabrikation bin ich in der Lage, meine Kenntnisse in den Dienst der Kunden zu stellen. Beste Schul- und Arbeitszeugnisse stehen zur Verfügung. Alles weitere erfahren Sie unter Chiffre H. D. 133 beim V. S. K., Basel 2.

Nachfrage

Konsumverein der Ostschweiz sucht jüngeren **kaufmännischen Angestellten** für spezielle Büroarbeiten. Bewerber aus der Kolonialwarenbranche bevorzugt. Kaufmännische Lehre oder Handelsdiplom Bedingung. Eintritt baldmöglichst. Offerten erbeten unter Chiffre F. 1892 an den V. S. K., Basel 2.

INHALT: *Seite*